Krakauer Zeitung.

Nr. 210. Samstag den 15. September **1866.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Nr. 3414 praes.

Mit der kais. französischen Regierung ist das Uebereinkommen getroffen worden, daß vom 1. September d. J. angefangen, die Abforderung von Paßvisa-Taxen Seitens der respectiven diplomatischen oder Consular-Agenten gegenseitig aufgehoben werde.

Es haben somit von nun an, sowohl die französischen Unterthanen für die Ausfertigung oder Vidirung von Pässen, als auch die kais. österreichischen Unterthanen für die Vidirung ihrer nach Frankreich lautenden Pässe, keine Taxe mehr zu entrichten.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. September 1866.

L. 3414/pr. **Obwieszczenie.**

W porozumieniu z rządem francuzkim taksy od wizowania paszportów pobierane przez agentów dyplomatycznych lub konsularnych, z dniem 1 września b. r. zostały zniesione.

Od dnia powyższego przeto tak francuzcy obywatele za wystawienie lub wizowanie, jak równie austryaccy obywatele za wizowanie do Francyi wydanych paszportów, żadnych taks uiszczać nie mają.

Co się niniejszém do powszechnéj podaje wiadomości.

Z Prezydyum c. k. Komisyi namiestniczéj.
Kraków, dnia 13 września 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. dem Chorherrn und Gymnasialprofessor zu Brixen Dr. Chrisostomus Mitterrutzner in Anerkennung seiner Verdienste das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. September.

Ueber die Friedensverhandlungen mit Italien verlautet so viel, daß alle Fragen bis auf die Gränzfrage erledigt sind; man kann somit der Unterzeichnung des Friedensvertrages bis zum 20. d. mit einiger Sicherheit entgegensehen.

In dem Friedensvertrage zwischen Oesterreich und Italien, über welchen jetzt in Wien verhandelt wird, soll nach dem „Moniteur" ein Artikel aufgenommen werden, daß der seit 1851 bestehende Handelsvertrag eine Erweiterung zu erfahren habe. General Menabrea hat in dieser Beziehung von der österreichischen Regierung eine Denkschrift erhalten.

Ueber die Friedensverhandlungen mit Italien bringt die „Opinione" ein langes Schreiben aus Wien vom 2. d., dem wir Folgendes entnehmen: Die Geneigtheit zur Einigung fehlt weder auf der einen, noch auf der andern Seite, allein diese reicht noch nicht hin, die Differenzen zwischen den beiden Staaten auszugleichen. Bezüglich der Staatsschuld hatte es den Anschein, daß nach Artikel 2 des Prager Vertrages keine Divergenz zwischen den beiden Mächten mehr vorhanden sei, und daß es sich nach dem Friedensschlusse lediglich nur um eine durch eine Spezial-Commission zu vollziehende Liquidation, eine arithmetische Operation handeln würde. Es kam aber anders, wie mir versichert wird. Oesterreich stellt bezüglich der auf Venezien entfallenden Schuldquote Forderungen, in Folge welcher sich eine Differenz von hundert Millionen ergeben würde. Eine solche Summe würde selbst bei einem blühenden Staate genaue Erwägung erheischen, um so mehr muß dieses bei einem Lande der Fall sein, das sich keiner glänzenden Finanzzustände rühmen kann. Auch die Gränzfrage ist nicht gar so einfach als es auf den ersten Blick schien. Italien ist nicht in der Lage, Oesterreich für Abtretungen, die von ihm außerhalb der nach der gegenwärtigen Verwaltungs-Conscription bestehenden Gränzen Veneziens gefordert werden, Gebiets-Compensationen zu geben. Die Compensation, welche Oesterreich erhalten könnte, wäre von anderer Beschaffenheit: commercielle Begünstigungen und die aufrichtige Aussöhnung Italiens. Preußen — heißt es weiter in dieser Correspondenz — ist nicht im Stande, Italien bei diesen Verhandlungen wirksam zu unterstützen und hätte überdies auch kein Interesse, es zu thun. Die einzige Macht, welche Italien nützlich sein könnte, scheint nicht mehr in so guten Beziehungen zu ihm zu stehen, wie sonst. Zwischen Frankreich und Italien sind Mißverständnisse aufgetaucht deren Beseitigung dringlich wäre. Der Herzog von Grammont soll zwar von seiner Regierung die Weisung erhalten haben, den italienischen Unterhändler zu unterstützen, es ist aber ein Unterschied zwischen Unterstützung und Unterstützung, und man hat es bei der französischen Botschaft kein Hehl, daß in den Beziehungen zwischen Frankreich und Italien eine bemerkenswerthe Aenderung eingetreten ist.

Der Wiener Correspondent des Pariser Blattes „La Liberté" macht unterm 9. d. interessante Mittheilungen über den Verlauf, welchen Friedensverhandlungen mit Italien bis zu jenem Tage genommen haben. Demgemäß ist in drei Conferenzen, an denen nur die beiden Bevollmächtigten Graf Wimpffen und General Menabrea, sowie der italienische Botschafsrath Artom theilnahmen, eine Reihe von untergeordneten, aber unerläßlichen Detailfragen erledigt worden. Die wichtigeren Fragen, welche jetzt an die Reihe kommen, betreffen die Auseinandersetzung wegen der Geld-Frage und die Gränz-Regulirung. Erstere sind allerdings durch den Prager Frieden geregelt, präcisirt; es gebe aber noch Ziffern zu Gruppirungen, und das erfordert Zeit und Arbeit. Die Gränzregulirung sei ein viel schwierigerer Punct; Italien wünscht den unmittelbar an den Gardasee anstoßenden Theil von Judicarien, „um wegen des Schmuggels bessere Gränzen" zu erhalten. Oesterreich seinerseits will keinen Zollbreit Gebiet abtreten und möchte bessere strategische Linien; Frankreich und Preußen halten sich an den Wortlaut des Prager Vertrages und bleiben in dieser Streitfrage neutral. Außer dem venezianischen Palast in Rom befindet sich auch in Constantinopel ein solcher, und ist derselbe dort ebenso wie in Rom Sitz der k. k. Botschaft; beide wurden von Italien als ein Erbtheil der Republik von San Marco reclamirt. Das Arrangement soll nun in der Art getroffen werden, daß Oesterreich den römischen Palast behält, während jener in Constantinopel an Italien übergeht. — Die Verhandlungen über die Zurückerstattung des Privatvermögens der entthronten italienischen Fürsten werden direct zwischen General Menabrea und Graf Wimpffen geführt, und zwar von Letzterem nicht bloß im Namen des Hauses Oesterreich-Modena und Toscana, sondern auch im Namen der Bourbonen von Neapel und Parma.

Die Mission des Generals Möring bezieht sich, wie man der „Pr." aus Venedig schreibt, vorläufig wenigstens, nicht auf die Vereinbarung und Feststellung der künftigen Gränzlinie zwischen Oesterreich und Italien, sondern auf die Abschätzung und Feststellung des Werthes der durch die österreichische Regierung in Venezien errichteten Festungsbauten, wonach dann die durch Italien zu leistende Ablösungssumme fixirt werden soll. Erst nach erfolgter Feststellung des Ablösungspreises für die Festungen und des in denselben von den Oesterreichern zurückzulassenden Kriegs-Materials wird zur Feststellung der Gränzlinien geschritten werden, zu welchem Behufe eine gemischte militärische Commission eingesetzt werden soll. Indessen wird schon jetzt an der theilweisen Fortschaffung des transportabeln Materials und der der österreichischen Regierung gehörigen Gegenstände gearbeitet. Aus der Burg, dem Dogenpalast, der Biblioteca Marciana, dem General-Archiv und dem Arsenale, wurden bereits die der kaiserlichen Regierung gehörigen und von ihr angekauften Kunstwerke und Einrichtungsstücke weggeschafft, wobei mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgegangen wurde. Sowohl in der Burg, als in allen übrigen Etablissements wurden die Kunstwerke, Documente und Einrichtungs-Stücke, welche der Stadt gehören und auf welche die österreichische Regierung kein klar daliegendes Besitzrecht hatte, dem Municipium inventarmäßig übergeben; alles Gegentheilige, was von Blättern hierüber geschrieben wurde, beruht auf Unkenntniß der Dinge oder boshafter Verleumdung.

Der Grazer „Tagespost" schreibt man: Erst wenn Italien die Ablösungssumme für die Ueberlassung der Festungen und eines Theiles des Kriegsmateriales an Oesterreich gezahlt oder wenigstens sichergestellt haben wird, werden die Festungen übergeben werden und die österreichischen Garnisonen aus denselben abziehen. Hiedurch berichtigt sich auch die irrige Angabe, daß Italien außer der Uebernahme eines Theiles der Schuld des lombardisch-venezianischen Königreiches keine weiteren Geldzahlungen an Oesterreich zu leisten habe, und wir sind sogar nach genauesten Informationen in der Lage versichern zu können, daß die italienische Regierung sich bereits im Princip bereit erklärt habe, für die Festungen und das in denselben zurückgelassene Kriegsmaterial eine entsprechende Geldentschädigung an Oesterreich zu zahlen. Nach Erledigung dieses Gegenstandes wird dann die Feststellung der künftigen Gränzen zwischen Oesterreich und Italien erfolgen, wozu eine genaue gemischte Commission aus österreichischen, französischen und italienischen Vertretern zusammengestellt werden wird.

Nach den neuesten Nachrichten aus Venezien verlassen in Folge des französischen Befehles nicht sämmtliche italienische Truppen, sondern blos vier Armeecorps derselben das Land, und zwar, wie es in den italienischen Zeitungen heißt, aus Gesundheitsrücksichten, da man bei dem Umsichgreifen der Cholera im benachbarten Küstenlande fürchtet, daß in den großen Militär-Cantonnirungen das Uebel Verheerungen anrichten könnte. Das Gros der abgerückten Truppen wird in der Umgebung von Ferrara ein Lager beziehen, während die in Venezien zurückbleibenden Abtheilungen womöglich außerhalb der Städte auf dem Lande untergebracht werden sollen.

Nach einer Mittheilung der „Magd. Ztg." aus Paris lauten die Nachrichten aus Venezien dahin, daß man doch nicht mit unbedingter Gewißheit auf ein der Annectirung günstiges Resultat der populären Abstimmung zählen dürfe. „Fasse ich," so schreibt man jenem Blatte, „die Sachlage richtig auf, so wird das Resultat vorzugsweise von Frankreich abhängen. Zieht der Kaiser die Autonomie Veneziens vor — und es ist nicht unmöglich — so wird es ihm auch nicht an Mitteln fehlen, die Einflüsse des Florentiner Cabinets zu paralysiren. Mit Bestimmtheit weiß ich, daß es eine der Lieblingsideen des Herrn Drouyn de Lhuys war, einen österreichischen Erzherzog, sei es nun der Kaiser von Mexico oder einen andern dieser hohen Herren in Venezien zu sehen. Der ehemalige Minister ging von der Ansicht aus, daß es vortheilhaft für den französischen Einfluß in Italien sein würde, wenn man Oesterreich nicht gänzlich aus Italien ausschlösse. Ebenso gewiß ist es, daß er sich hierüber mit der Kaiserin Charlotte unterhalten hat, die, wie es heißt, in Miramare nicht unthätig ist."

Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Die diplomatischen Unterhandlungen, welche noch zwischen Preußen und anderen deutschen Regierungen in der Schwebe sind, haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Mit Sachsen ist noch immer kein Abschluß erlangt. Die Unterhandlungen mit Meiningen, welche Preußen wegen Unwillfährigkeit des Herzogs abbrechen mußte, sind aus dem Stillstande nicht herausgetreten. Nur mit Reuß älterer Linie scheint eine Verständigung näher gerückt. Die Fürstin-Regentin Caroline hat Bevollmächtigte nach Berlin gesandt, um über den Anschluß des Fürstenthums Reuß-Greiz an den norddeutschen Bundesstaat zu unterhandeln.

Die Haltung, welche Preußen Sachsen gegenüber einnimmt, ist nicht zu rechtfertigen. Schon wurden Stimmen laut, welche in dieser Haltung eine Verletzung der Nikolsburger Vereinbarungen erblicken, und nicht leugnen läßt es sich, daß Preußen Sachsen gegenüber ein Verfahren einschlägt, welches selbst dem Wortlaute des Friedensvertrages zuwider läuft, denn wenn Sachsen annectirt wird, so wird allerdings der „Territorialbestand" nicht geändert, dem Buchstaben des Friedensvertrages Genüge geleistet und Sachsen nicht zerstückelt, allein dem Geiste des Art. VI des Friedensvertrages entspräche es keineswegs, wenn Preußen Sachsen als Ganzes verspeist. Wenn Preußen, die das Land beherrschenden Puncte Sachsens besetzt, die militärische und diplomatische Führung in seine Hand nimmt, dann wäre Sachsen eben annectirt, ob man dem Könige die Scheinsouveränität läßt oder nicht. Darauf steuert man in Berlin los und das ist es, was, wenn sich Oesterreich dagegen stemmt, leicht zum Gegenstande eines neuen Conflictes heranwachsen könnte. Man wird daher gut thun, dem Landfrieden nicht früher zu trauen, als bis die sächsische Frage endgiltig gelöst ist.

Die preußische Regierung soll mit dem Kurfürsten von Hessen derart ein Abkommen getroffen haben, daß der Kurfürst das Einkommen aus dem Hausschatz bezieht und zwei Schlösser in Kurhessen als Wohnung behält. Zu den für denselben reservirten Schlössern gehört Philippsruhe.

Wie es heißt, hat sich der Herzog von Cambridge nach Berlin begeben, um, wie man wissen will, dort seine Ansprüche auf den hannoverischen Thron zu wahren, für den nach König Georg und dem Kronprinzen Ernst August er an der Reihe gewesen wäre.

Ein Berliner Blatt erzählt, der Erbprinz von Augustenburg habe in den letzten Wochen seinen Eintritt in den norddeutschen Bund als Herzog von Schleswig-Holstein angeboten. Mit welchem Erfolge, zeigt die an die Kammern gelangte Vorlage wegen der Annexion der Herzogthümer.

Was die vom preußischen Civilcommissär für Nassau ausgeführte Beschlagnahme der herzoglichen Weine in Straßburg betrifft, so soll dieselbe in Berlin sehr übel vermerkt worden sein und Graf Bismarck hat dem Herzog sein Bedauern darüber aussprechen lassen. Die Beschlagnahme ist auch bekanntlich bereits wieder zurückgenommen worden.

Der „Hamburger Correspondent" vom 13. d. veröffentlicht den Bündnißvertrag zwischen Preußen und Hamburg.

Nach der „Weser Zeitung" soll die Befragung der nördlichsten Districte Schleswigs über die eventuelle Rückkehr zu Dänemark erst nach erfolgter Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen stattfinden.

Die Berufung des Königs der Niederlande auf die Auflösung des deutschen Bundes erkennt die preußische Regierung in Bezug auf die Lösung jeder Verbindung zwischen dem Großherzogthum Limburg nicht an; noch viel weniger die Berufung des Grafen v. Zuylen auf den Art. 1 des Reformprojectes vom 10. Juni. Der Art. 1 schließt allerdings Oesterreich und die dem König der Lande gehörigen Landestheile von dem neu zu bildenden Bunde aus. War der Anschluß Oesterreichs eine Forderung, so kann man dasselbe von dem Ausschlusse Luxemburgs und Limburgs nicht sagen; es war das eine in Aussicht gestellte Concession, deren Vorbedingen, die Ausdehnung des neuen Bundesverhältnisses auf ganz Deutschland, durch die Nikolsburger Friedenspräliminarien vereitelt worden ist.

Der „Siècle" ist durchaus nicht mit dem Verfahren einverstanden, das Preußen gegen das Großherzogthum Luxemburg einzuschlagen für gut findet. „Luxemburg", bemerkt der „Siècle", „vertheidigt nachdrücklich seine Rechte gegen die Gelüste Preußens, das auch ferner noch die Festung besetzt halten und das Land dem Nordbunde einverleiben möchte. Das Großherzogthum, das sich constitutioneller Gesetze erfreut und für Preußen nur eine geringe Zärtlichkeit verspürt, verlangt dagegen, daß dieses seine Besatzung zurückziehe und den Luxemburgern ihre vollständige Unabhängigkeit lasse. Nach unserer Ansicht kann es gar keine billigere Forderung geben, denn Preußen kann sich doch wohl nicht als den directen und rechtmäßigen Erben des deutschen Bundes ansehen, dessen Auflösung der Bundestag selber auszusprechen genöthigt worden war."

Die Frankfurter Senatoren leugnen den bekannten Unterwerfungsrevers „mit obligater Competenz" unterschrieben zu haben. Das nachstehende Actenstück dürfte am besten zeigen, was von diesem Dementi zu halten ist:

Verhandelt: Frankfurt a. M., 22. Juli 1866. Anwesend waren die Herren: 1. Fellner, älterer Bürgermeister; 2. Forsboom, jüngerer Bürgermeister; 3. Müller; 4. Gwinner; 5. v. Schweizer; 6. Reuß, 7. Kloß; 8. v. Oven; 9. Jäger; 10. Supf; 11. Textor; 12. Schöffer; 13. Mumm; 14. Berg; 15. Finger; 16. Kalb; Mitglieder des bisherigen Senats.

Die Mitglieder des bisherigen Senats der Stadt Frankfurt wurden von dem Unterzeichneten heute zusammen gerufen, um in Folge des Antrages der beiden Regierungs-Bevollmächten Herren Fellner und Müller vom heutigen Tage zunächst zu folgender Erklärung aufgefordert zu werden:

„Wir wissen, daß der Senat der Stadt Frankfurt, soweit er bisher die landesherrliche und souveräne Gewalt ausgeübt hat, von dem königlich preußischen Oberbefehlshaber aufgelöst worden ist und daß ebenso ein Zusammentreten der ständigen Bürgerrepräsentation und der gesetzgebenden Versammlung zur Vornahme landesherrlicher Acte nicht mehr gestattet ist, indem alle landesherrlichen Befugnisse und die souveräne Gewalt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen durch die von ihm eingesetzten oder noch einzusetzenden Militär- und Civilorgane bis auf Weiteres ausgeübt wird. Wir erklären hiermit auf Grund unseres Amtseides, daß wir keinerlei landesherrliche Befugnisse auszuüben gesonnen sind, noch auszuüben versuchen werden, nachdem uns eröffnet worden ist, daß mit den strengsten persönlichen Executivstrafen im Falle der geringsten Zuwiderhandlung gegen einen jeden von uns vorgegangen werden würde. Wir erklären uns ferner auf Grund unseres Amtseides bereit, unsere bisherigen Pflichten und Amtsgeschäfte als Mitglieder der städtischen Verwaltungs- resp. Magistratsbehörde im Interesse der Stadt selbst fortzuführen, hierbei allen Anordnungen der königlich preußischen Administration unweigerlich Folge zu leisten, wie auch nichts vorzunehmen, noch zu gestatten, was dem Interesse dieser Administration zuwiderläuft."

Nachdem die sämmtlichen Mitglieder des bisherigen Senats, nunmehr Magistrats der Stadt Frankfurt und des Gebiets derselben, die vorstehende Erklärung zu der ihrigen

gemacht hatten und ihnen dabei zugesichert war, daß sie bei pflichtgemäßer Ausführung ihrer Amtsgeschäfte unter vorstehender ausgeführter Beschränkung nicht nur ihre bisherigen Competenzen fortbeziehen, sondern auch des Schutzes der preußischen Administration theilhaftig werden würden, wurden sämmtliche Anwesende daraufhin mittelst Handschlags an Eides statt von dem unterzeichneten verpflichtet, und es wurde diese Verhandlung als Anerkenntniß des Geschehenen unterschrieben.

Die sämmtlichen städtischen Behörden und Unterbeamten werden von ihren betreffenden Herren Vorgesetzten in gleicher Weise sofort verpflichtet werden, und es wird von jedem etwaigen Weigerungsfalle der königl. preußischen Administration Anzeige gemacht werden, wie auch der betreffende sich weigernde Beamte sofort von der städtischen Behörde suspendirt werden wird.

Folgen die Unterschriften.

(gez.) v. Diest,
königl. Landrath, Civil-Commissär.

Unter dem Titel: „Der Bundesfeldzug in Baiern" ist zu Wenigen-Jena eine Broschüre erschienen, welche eine herbe, aber leider berechtigte Kritik der Operationen des VII. und VIII. Bundesarmeecorps enthält. Wir entnehmen derselben Nachstehendes: Der alte Bundestag arbeitete auch unter dem Donner des Bürgerkrieges nach seiner bisherigen Schablone. Er hielt mehr Sitzungen als sonst, er protocollirte den Austritt der Gesandten abtrünniger Regierungen, er ließ die schwarz-roth-goldene Fahne auf sein Palais in der Eschenheimergasse aufstecken, er gab schließlich Fersengeld nach Augsburg, als das Gewitter näher zog — das waren die einzigen nennenswerthen Spuren seiner Thätigkeit. Was aber am meisten und am ersten in die Augen springen mußte, war das Ungeschick, die Trägheit, die Verwirrung in militärischen Dingen. Der ganze Feldzug der Prinzen Carl und Alexander war nichts als der Bundestag ins Militärische übersetzt. Dasselbe Zaudern, Protestiren, Referiren, dieselben Ferien in den Hauptquartieren! Ueberall ähnliche militärische Zustände, wie die, welche die Katastrophe in Hannover herbeigeführt hatten! Die Armen waren blos das Spielzeug und eine Polizeitruppe reactionärer Regierungen gewesen, und man verstand sie nun nicht zu gebrauchen, wo sich's um ernsten Angriff und Vertheidigung handelte. Die an sich trefflichen Bestandtheile des Bundesheeres bildeten in ihrer Zusammensetzung eine nahezu hilflose Maschine, besonders das 8. Armeecorps konnte vom technischen Standpuncte aus nicht als ein zur Kriegführung in jetziger Zeit qualificirtes Instrument bezeichnet werden. Selbstständigkeit, Geist und Genie im Militär hatte man nicht aufkommen lassen; jetzt zeigten die Gamaschenknöpfe, daß Kopf und Herz ihnen fehlte. Während die Zeitungen von den wunderbaren Kreuz- und Quermärschen aller Bundestruppen erzählten, hatte das mächtige Baiern keine 10.000 Mann disponibel, um durch das Werrathal hindurch den bedrängten Hannoveranen die Hand zu reichen und die paar tausend Preußen, die damals dazwischenstanden, zu vertreiben; nein, der halbinvalide Prinz der an der Spitze der baierischen Armee stand, brauchte so lange Zeit, sich zu dieser Hilfeleistung zu entschließen, bis sie durch die Capitulation der Hannoveraner gegenstandlos wurde. In der Festung Mainz herrschte eine so colossale Verwirrung, daß ganze Regimenter dort einmarschirten und auf eigene Faust Quartier nahmen, ohne daß der Festungs-Commandant Kunde davon hatte. Oft mußten tagelang neuernannte Aerzte, Officiere oder Feldspitäler ihre Regimenter suchen, Niemand konnte ihnen deren Standquartier sagen. Truppenkörper schlugen sich, ohne zu wissen, daß einige Stunden davon andere Corps auch im Gefechte waren, ohne mit ihnen zu cooperiren. In Würzburg mußte ein preußischer Parlamentär erst die Nachricht bringen, daß das baierische Hauptquartier einrücke, der Commandantschaft war es was Neues. Nur bei den Preußen hätte man erfahren können, wo baierische Regimenter standen. Noch bis zuletzt währte diese Kopflosigkeit; ein Ulanencorporal erhielt z. B. mehrere Tage, nachdem Nürnberg schon von den Preußen besetzt war, die Ordre, über diese Stadt sich zu seinem Regimente zu begeben. Er wurde natürlich gefangen. Todtenscheine wurden ausgestellt über Lebende. In der Verpflegung herrschte dieselbe Confusion. Oft herrschte Mangel, während das Fleisch verschaart werden mußte, weil es verdarb, bis es an die betreffenden Compagnien kam. Dem 8. Armeecorps, das ganz verhungert von der Tauber an den Main kam, wurden sogar 88 Ochsen mit den Treibern gestohlen, wie in den Amtsblättern zu lesen. Der Prinz von Hessen hatte sich vergeblich bemüht, eine einheitliche Verpflegung seines Corps mit Hilfe eines Civilcommissärs in Frankfurt zu organisiren, der Wille des Generals scheiterte an den particularistischen und bureaukratischen Traditionen der einzelnen Contingente und ihrer heterogenen Generalstäbe und Intendanturen. Angeblich wollte sich jede Division selber nach eigenem Modus verpflegen, und alle litten den bittersten Hunger während der aufreibenden Märsche im Vogelsgebirge und links des Mains. Ein fester taktischer Zusammenhang zwischen den drei Divisionen des 8. Armeecorps bestand durchaus nicht. Das Corps hatte 24 Jahre lang keine vereinigte Uebung mehr gemacht und war im Commando, in der Uniform, Ausrüstung und Organisation ganz verschieden. Die kurhessischen Husaren waren in der Uniformirung (selbst der Schabracke) den Preußen so ähnlich, daß die Oesterreicher bei Aschaffenburg auf sie schossen. Es bestand keine Kaliber-Einheit der Handwaffen, die vier Feldbatterien der 3. Division waren nach vier verschiedenen Systemen ausgerüstet. Der Corpsverband war ein rein theoretischer, demnach konnten auch bei keinem Gefechte die Divisionen des 8. Armeecorps unter sich oder das 8. Corps mit dem 7. als Glieder einer und derselben Armee zu regelrechtem Zusammenwirken gelangen. Es gab nichts als isolirte, wenn auch ehrenvolle Kämpfe, nirgends konnte die überlegene Gesammtkraft der Heere sich wirklich geltend machen. Daß man auf Grund des bestehenden Bundeskriegswesens keinen energischen Krieg führen könne, hatte übrigens nicht nur Preußen sondern fast Jedermann schon vorher gewußt, die bundestreuen Staaten hatten vor sieben Jahren (December 1859) es officiell am Bunde erklärt. Aber über Art und Umfang der Reform bekämpften sich die Ansichten zwei Jahre lang erfolglos, bis das „schätzbare Material" in der Actenstube vergraben und keine einzige der für so dringend erklärten Maßregeln in Angriff genommen wurde. Daß die enormen Diäten der Militär-Berathungs-Commissionen am Bunde bezahlt wurden, blieb am Ende die Hauptsache. Die Minister aller Staaten konnten inzwischen nicht genug für Wehrhaftmachung verlangen, und die Bundes-Inspectoren fanden auf dem Papier Alles in schönster Ordnung. Als aber wirklich der Krieg begann, welcher Jammer! Es fehlte an Allem, und welche Zeit verging, bis das 8. Armeecorps sich nach und nach gerüstet und gesammelt! Dann war man sich selbst über die nächsten Ziele nicht klar und folgte mehr dem Drange ungünstiger Verhältnisse und der Gewalt des Zufalls, als einem festen Plane. Man vereinigte sich nicht zu einer Zeit, als man noch durch keinerlei feindliches Vordringen bedroht war. Man versprach in die Action zu treten und verlegte das Hauptquartier nach Friedberg. Man begann den unglücklichen zehntägigen Marsch (30. Juni bis 10. Juli) in den unfruchtbarsten Theil Oberhessens, um, nachdem man ganz nahe bei den Baiern stand und die feindliche Armee in der Mitte hatte, die Baiern allein zu lassen und zurückzugehen. Der Prinz Ludwig von Baden erklärte nicht mehr mitthun zu wollen, und das soll lähmend gewirkt haben. Der Herzog von Nassau rief auch seine Truppen ab, da er mit ihnen vor Allem sein Land decken wollte; die Hessen wollten vielleicht das ihrige decken u. s. w. Die Württemberger trieben sich dann um Gelnhausen herum, wo man durchaus den Feind haben wollte, während er durch den Spessart ging. Er wagte sich verwegen zwischen zwei Heere einzuschieben, deren jedes einzelne an Zahl ihm mindestens gleich war. Die Baiern ließen den Feind ruhig durch die Defiléen des Werragrundes ziehen, hatten keine Lust oder Zeit, mit der ihnen noch dienstbaren Eisenbahn nur einige Schützen oder Kanonen nach Gemünden, Carlstadt, Lohr zu werfen, welche Puncte von der Natur wie zur Vertheidigung geschaffen sind. Trotz des Anerbietens von Forstleuten, wurden keine Verhaue im Spessart angelegt, die unzugänglichen Höhen dort nicht besetzt, der Feind nicht von beiden Seiten umfaßt. Durch die blutigen und höchst kläglich disponirten Gefechte der Hessen bei Laufach und das der Oesterreicher bei Aschaffenburg erkaufte man nicht das Festhalten der unteren Mainlinie mit allen daran geknüpften politischen und militärischen Lebensbedingungen, sondern nur die Freiheit, sich aus dem armen Vogelsgebirge in den armen Odenwald zurückwerfen zu dürfen mit Preisgebung von Oberhessen, Nassau, Darmstadt und Frankfurt, welches man zu schützen versprochen hatte. Dieser Rückzug verursachte durch Hitze, Ueberanstrengung, Eilmärsche von 12 Stunden und schlechte Verpflegung mehr Marode und Kranke, als ein schweres Gefecht und mehr als die Millionen an barem Gelde und Requisitionen, welche die Preußen aus Frankfurt erpreßt, hätte auch die zäheste Vertheidigung des unteren Maingebietes in dieser Hinsicht nicht gekostet. Die Casse des 8. Armeecorps war leer, während die Preußen die ihrigen spickten. Prinz Alexander hatte sich vergeblich bemüht, das Guthaben einer der betheiligten Regierungen bei Rothschild auf Rechnung des Corps zu erheben, es waren Zweifel und Schwierigkeite wegen der gemeinsamen Haftbarkeit der drei bei dem Armeecorps engagirten Regierungen und wegen der späteren genauen Repartirung und gegenseitigen Berechnung dieses Vorschusses entstanden. Die Preußen verstanden besser, Rothschild von seinen Zweifeln und seinem Gelde zu helfen! Zum Ueberfluß ließ das 8. Armeecorps auch noch in Frankfurt und Darmstadt bei seinem fluchtartigen Abzug am 15. Juli die werthvollsten Vorräthe an Weißzeug, Schuhen, Montirung, Feldrequisiten, Bettwerk zurück, die sie so nöthig gehabt hätten.

Im „Fremdenblatt" werden indessen in einem Schreiben aus München vom 12. d. Dinge erzählt, welche, deren Richtigkeit vorausgesetzt, die ganze Kriegsführung in einem anderen Lichte zeigen würden. „Manche Begebenheiten", heißt es in diesem Schreiben, „welche die öffentliche Meinung den commandirenden Generalen als Fehler in die Schuhe schob, hatten eine ganz andere Quelle, die jetzt durch die zurückgekehrten Offiziere kein Geheimniß mehr ist. Von ihnen wird ganz offen erklärt, daß bei Beginn des Krieges die Truppen drei Wochen hindurch zwecklos im Lande herumgezogen wurden, daß allen Abtheilungscommandanten der Befehl ertheilt war, keine Feindseligkeiten gegen die Preußen, und wäre es nur eine preußische Patrouille zu eröffnen und nirgends die Gränzen zu überschreiten; ebenso war den Preußen der strengste Befehl ertheilt, das Gleiche gegen Baiern zu beachten; was preußische gefangene Offiziere unseren Offizieren constatirten. War nun bei Kaltennordheim Oberst Aldosser vielleicht nicht genau von der Unterlassung jeden Angriffes instruirt, oder wäre er, wie es bei der Soldatennatur dieses Offiziers zu erwarten war, zu ehrlich zu solcher Komödie, mit seinen tapferen Neunern nicht vorgedrungen, so wäre nach der Ueberzeugung vieler Offiziere, zwischen Preußen und Baiern kein einziger Schuß gefallen. Das auffallendste Einwirken politischer Motive auf die Führung des Heeres trat bei Roßbrunn und Uettingen hervor. Auf allen Seiten waren die Preußen durch das wirksamste Granatenfeuer der Artillerie und die sicher treffenden Kugeln unserer Jäger, von den vorstürmenden Baiern so geschlagen worden, daß die Preußen bereits ziemlich entmuthigt waren; preußische Officiere haben dies bestätigt. Noch einen Entscheidungsschlag und Baierns Waffen hätten einen Sieg errungen; Rückzug war aber auch hier, wie überall der Befehl, dem selbst der Marschall gehorchen mußte." Alles dieses lautet so unglaublich, daß wir wünschen müssen, es wäre auch unwahr!

Vor einigen Tagen haben wir über die Vermessungen berichtet, welche preußische Officiere in den von den Baiern besetzten fränkischen Gegenden zum Staunen aller Welt vornahmen. Durch die Meldungen des Regierungspräsidenten von Unterfranken an das Ministerium erweist sich, daß mit Erlaubniß eines Generals noch vor der Ratification des Friedens die Preußen militärische Vermessungen bei Kissingen, Waldaschach und Hammelburg ohne jede Behelligung vornehmen durften, dieser General ist, wie man dem „Fremdenbl." aus München schreibt, von der Tann.

Die Münchener Blätter werfen bekanntlich der österreichischen Regierung Verrath an den Bundesgenossen vor, weil sie ohne Zuziehung Baierns, trotz der mit diesem Staate geschlossenen Convention, Frieden schloß. Die Passauer „Donau-Ztg." meldet nun, daß als die Preußen am linken und der Rest unserer Nordarmee mit der Südarmee vereinigt, am rechten Ufer der Donau standen, auf die Anfrage von Wien: ob die Verbündeten im Stande seien, die Preußen hinzuhalten und den Oesterreichern wenigstens von einer Seite her Luft zu machen? — die Verbündeten mit merkwürdiger Uebereinstimmung zurücksagten: Sie könnten das nicht, können mit den Preußen nicht fertig werden." — Da die „Verbündeten", trotzdem sie an Zahl den ihnen gegenüberstehenden Preußen weit überlegen waren, sich selbst und uns verließen, so können sie sich auch nicht darüber beklagen, von uns verlassen worden zu sein.

Nach der „Sächsischen Dorfzeitung" beabsichtigen die Preußen nebst Dresden auch noch die Stadt Riesa zu befestigen, wodurch nur noch mehr die Absicht Preußens erhellt werden würde, Sachsen zu einer Wallmauer gegen Oesterreich zu machen.

Nachtrag der Verlusteingabe der Nordarmee. Hauptmann Franz Lehnert, des 30. Feldjägerbataillons (im Verzeichnisse Nr. 17 als schwer verwundet gemeldet), ist laut Anzeige des Dechants zu Hnevieves in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli d. J. seinen erhaltenen schweren Blessuren dortselbst erlegen.

Lieutenant Robert Abele, des Infanterieregiments Nr. 71, ist laut Anzeige in Folge seiner am 15. Juli d. J. erhaltenen Verwundung am 27. August in Tobitschau gestorben.

Oberlieutenant Ludwig Bastl, des 26. Feldjägerbataillons, im Verzeichnisse Nr. 29 als „todt" gemeldet, ist laut seiner eigenen Nachricht schwer verwundet am Leben.

Lieutenant Carl Ritter v. Radziejewski, des Infanterieregiments Nr. 61, im Verzeichnisse Nr. 17 als „todt" gemeldet, ist laut Anzeige vom 2. September d. J. am Leben und befand sich schwer verwundet in preußischer Kriegsgefangenschaft zu Dresden.

Nachbenannte verwundete k. k. Officiere befinden sich in ärztlicher Pflege, und zwar:

Hauptman Vincenz Jelentsik, des Infanterieregiments Nr. 60, zu Kukus, und

Oberlieutenant Jacob Hoffmann, des Cürassierregiments Nr. 10, zu Königinhof.

Der bisher bekannt gewordene Verlust der Nordarmee beläuft sich daher auf 4794 Todte, 12,657 Verwundete und 20,201 Vermißte.

Das vielbesprochene Circular des Herrn von Lavalette kommt nur langsam zu Stande. Der von Lavalette dem Kaiser vorgelegte Entwurf ist von diesem nicht genehmigt worden. Jetzt aber wird Herr Rouher seine Geschicklichkeit versuchen, und da dieser Minister nicht minder ein warmer Anhänger der Friedenspolitik ist, als Herr v. Lavalette, so wird das Circular auch in der neuen Bearbeitung keine Aenderung erleiden.

Nach einer officiösen Erklärung in der Correspondenz „Havas" ist die Nachricht von einem Schreiben, das der Kaiser in neuerer Zeit über die deutschen Angelegenheiten an Marquis Lavalette gerichtet hätte, völlig unbegründet.

Pariser Correspondenzen der „A. A. Z." erzählen, daß Benedetti dem Kaiser ein Exposé geschickt, worin er nachweist, daß Bismarck Frankreich einfach betrogen habe, da er ihm vor dem Kriege Gebiets-Abtretungen an Frankreich versprochen und jetzt sein Wort nicht halten wolle. Der Umschwung in Benedetti's Gesinnung, welcher sich aus einem Bewunderer in einen wüthenden Gegner Bismarck's verwandelt, sei die Ursache seiner Abberufung von Berlin.

Der „Times"-Correspondent versichert unterm 7. d., Frankreich habe in Folge der Besetzung von Mainz durch die Preußen die Frage wegen Luxemburgs wieder aufs Tapet gebracht.

In Italien erregt der Ernennung des Marquis Moustier zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten keine große Freude, man weiß, daß er für Italien nicht freundlicher gesinnt ist, als sein Vorgänger, und glaubt daher nicht, daß die Lösung der römischen Frage mit seiner Berufung etwas zu schaffen habe. Die Mißstimmung gegen Frankreich wird in Italien immer größer, und man wäre da gar nicht abgeneigt, wenn die Gelegenheit sich dazu böte und es ungestraft geschehen könnte, sich dem Wohlthäter, dem eigentlichen Schöpfer des Königreiches Italien gegenüber undankbar zu bezeigen.

Die „Nat. Ztg." läßt sich aus Paris schreiben, daß außer dem Conflicte wegen der Quarantaine für alle nicht großbritannischen Schiffe noch eine andere wichtige Angelegenheit den neuen Chef des Auswärtigen Amtes in Constantinopel zurückhalte. Es handle sich um ein von Marquis de Moustier vorgelegtes Project, die meist von Christen bewohnten Provinzen der Türkei, Epirus, Thessalien, Candia u. s. w. zu einem Fürstenthum zu vereinigen, an dessen Spitze ein christlicher Prinz unter der Suzeränetät der Pforte nach dem Vorbilde des rumänischen Hospodorats stehen würde. Auch England scheint diesem Plane sehr geneigt, und dem Auftauchen desselben sei es zuzuschreiben, daß die türkische Regierung ihrem Commissär Mustapha Pascha so wohlwollende Instructionen in Bezug auf die Behandlung der candiotischen Insurgenten ertheilt habe.

Mittheilungen, welche der „Indep." aus Belgrad zugehen, für welche sie jedoch keine Verantwortlichkeit übernehmen will, sprechen von Tendenzen zur Bildung einer neuen orientalischen Conföderation, welche durch die Katastrophe von Königgrätz und den Prager Frieden hervorgerufen worden seien. Klapka's unter preußischen Auspicien unternommene und total mißlungene Expedition nach Ungarn, sowie die Anwesenheit Türr's in Belgrad sollen diese Projecte gefördert haben. Der Fürst von Serbien strebe eine Verständigung mit seinen Nachbarn, den Fürsten von Rumänien und Montenegro an, und organisire eine Armee von bedeutender Truppenzahl. Die Türkei scheine die Gefahr zu ahnen, von welcher sie bedroht werde, denn sie concentrirt Truppencorps an der Dwina und bei Novibazar, um Serbien von den Fürstenthümern und von Montenegro zu isoliren.

Der „Monde", dessen intime Beziehungen zu Rom bekannt sind, spricht im Hinblick auf gewisse Eventualitäten von einer Verlegung der Residenz des hl. Vaters nach der Insel Malta wie von einer sehr großen Wahrscheinlichkeit.

☩ Krakau, 15. September.

In der Sitzung des Krakauer Gemeinderathes vom 13. d. wurde, wie bereits gemeldet, der Landtagabgeordnete und Mitglied des früheren Reichsrathes Dr. Jos. Dietl, früher Rector und Professor an der Jagiellonischen Universität, mit 51 Stimmen zum Bürgermeister der Stadt erwählt. Nach der mit Beifall aufgenommenen Abstimmung (von den 60 Mitgliedern hatten drei ihre Abwesenheit mit triftigen Gründen entschuldigen lassen, der vierte sich verspätet, nur fünf anders gestimmt) dankte der neugewählte Präsident in längerer Ansprache für das ihm erwiesene Zutrauen, nahm die für ihn ehrenvolle Wahl im Bewußtsein seiner Bürgerpflicht an, wies unter dankbarer Anerkennung der von dem bisherigen ehrenwerthen Präsidenten bethätigten ersprießlichen und eifrigen Wirksamkeit auf die noch der Erledigung harrenden schwierigen Geschäfte hin, und drückte die Hoffnung aus, daß mit Gottes Hilfe glücklich das Ziel erreicht, der Aufgabe würdig entsprochen werden würde, zumal auch auf die Geneigtheit der gegenwärtigen Regierung zu zählen gestattet sei. Mit 30 Stimmen gegen 24 wurde darauf nach dem betreffenden Antrag Herrn Chrzanowski's die Wahl des Vice-Bürgermeisters bis zu der gleichfalls bei geschlossenen Thüren abzuhaltenden Sitzung vom Montag 17. d. (Nachm. 5 Uhr) vertagt. Nachdem schließlich der Präsidial-Antrag betreffend die ebenso statutenmäßig in geheimer Sitzung vorzunehmende Ernennung eines der Beamten vorerst der 1. Section zu überweisen beschlossen worden, kam in öffentlicher Sitzung der schon erwähnte Dringlichkeitsantrag des Referenten der 1. Section Dr. Koczyński auf die Tagesordnung, wonach die Amtsstunden auf die Zeit von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittag festzusetzen waren und diese im Falle einer ausfallenden Mittagsstunde bis 3 Uhr zu dauern hätten. Herr Chrzanowski will in der darauf erfolgenden Discussion zu Gunsten der Vormittag behinderten Privatparteien die Verlängerung der Amtsstunden bis 4 Uhr mit einstündiger freier Mittagszeit. Ein Amendement des Grafen Heinrich Wodzicki schlägt die ununterbrochene Dauer der Kanzleistunden von 9 bis 3 Uhr vor, unterstützt von Dr. Dietl, der auf die Störung der Arbeit durch die Mittagsstunden hinweist und für die der Anwesenheit der Beamten bis Abends bedürfenden Bureaux die Lieferung von Licht zu beschließen beantragt. Bei der Abstimmung wurde fast einhellig der Antrag Wodzicki mit dem Zusatz-Antrag Dietl und dem Antrag Zyblikiewicz (Präses kann Betreffs der Bureaus und besonderer Fälle, bei nachträglicher Berichterstattung im Rath, Ausnahmen anordnen) angenommen und beschlossen, dem Präsidenten das Recht der Lichtanweisung zu belassen. (Das Budget bestimmt für Licht zu den Magistrats-Bureaux 500 fl. öftr. W., ungerechnet das Licht für die Militärwache, städtischen Arreste 2c.) Auf eine vorherige Interpellation Hrn. Szukiewicz's Betreffs des Reglements-Entwurfs kündigte der Referent der Commission ad hoc Dr. Zyblikiewicz die Einbringung desselben für die nächste Sitzung an.

Die 3. Section des hiesigen Gemeinderathes erwählte, nachdem sie sich am 25. v. constituirt, zum Vorsitzenden Domherrn Hochw. Leop. Górnicki; aus Anlaß der Abwesenheit einiger in's Bad verreister Mitglieder konnten die Sectionsarbeiten nicht sofort vertheilt werden. In der Sitzung vom 31. v. wurde eine Eingabe an den Landtag zu Handen des Landesausschusses um Aufhebung des für die Gemeinden und namentlich für Krakau belastenden Rescripts der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 30. März 1865, Z. 12,486, nach welchem die Kosten der Anschaffung von Kleidern für die nach der Heimath abgeschafften Vagabunden nicht mehr vergütet werden sollen, beschlossen; ferner die Bildung eines Verwundetenverpflegungs-Comité für eine von allen Mitgliedern besuchte Sitzung vertagt. In der Sitzung

vom 2. d. wurden zur Ergänzung der Sanitätscommission von der Section aus die H. H. Fortun. Gralewski, Ant. Marfiewicz und Andr. Kurkiewicz berufen. In der Sitzung vom 12. d. wurde beschlossen, der vielen Geschäfte wegen vorläufig jeden Montag, später am ersten Montag jedes Monats (u. zw. um 5 Uhr Nachm.) Sitzung zu halten; in die nach Antrag Dr. Szlachtowski's betreffs Eruirung der dem Gemeinde-Rath gebührenden und noch nicht zugewiesenen Functionen zu ernennende Commission ad hoc von der Section Dr. Maxim. Machalski bestimmt; der Commission zur Prüfung, Reglung und Verbesserung der Arbeitshaus-Verwaltung die H. H. Bentkowski und Langie beigegeben, die sich mit dem Instituts-Comité, namentlich dem Vorsitzenden H. Kamiński, den Mitgliedern H. H. Lipiński, Thomas Czech, Dworski, Johann Bartl zu verständigen und Bürger außerhalb des Rathes zu entschiedener Durchführung von Verbesserungen im Institut heranzuziehen haben und mit diesen vereint künftigen Sonntag 16. d. 3 Uhr Nachm. eine Sitzung im Arbeitshause halten werden; zu Behuf der Bildung eines Krakauer Local-Comité's zur Verpflegung der Verwundeten Herr Fortunat Gralewski erwählt und angewiesen, mit den Mitgliedern H. H. Stanisl. Feintuch, Abrah. Gumplowicz und Dr. Mich. Koczyński sich ins Einvernehmen zu setzen, so wie mit Hinzuziehung der mit Prüfung der bisherigen Maßregeln des Magistrats beauftragten Bürger sich zu constituiren; schließlich die Vertheilung der der 3. Section zugewiesenen Gegenstände unter die Mitglieder auf die Weise vorgenommen, daß die Armen-Angelegenheiten und Sorge für die Wohlthätigkeits-Anstalten Graf Moszyński und Bentkowski, die Kirchenangelegenheiten Hochw. Górnicki und Dr. Strzelbicki, die Gesundheitspolizei Dr. Wróblewski, Dr. Harajewicz, Dr. Blatteis, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Abschub der Vagabunden und die gewöhnliche Polizei Dr. Machalski, HH. Gralewski, Marfiewicz, Kurkiewicz und Landau übernehm n.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Septbr.

Ihre Maj. die Kaiserin Carolina Augusta, schreibt man der „B. f. T. u. V." verließ auf der am 3. September angetretenen Rückreise von Innsbruck nach Salzbruck in der Stadt Kufstein den Hofwaggon, um die im Bahnhofe anwesenden verwundeten und kranken Soldaten mit Geldgaben reichlich zu beschenken. Mit dem nämlichen Zug traf auch ein größerer Transport Kaiserjäger ein und es hatten sich wie gewöhnlich mehrere Kleinhändlerinen mit Brot, Käse und Branntwein am Bahnhofe eingefunden, um ihre Waare an Mann zu bringen. Ihre Majestät ließen selbe herbeikommen, kauften Alles, was an Branntwein, Brot und Käse zu bekommen war, zur Vertheilung an die durchziehende Truppe auf und sprachen hiebei nur Ihr Bedauern aus, daß nicht ein noch größerer Vorrath vorhanden wäre.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta hat, wie die „Salzburger Zeitung" meldet, der Frau Gräfin Francisca v. Thun-Hohenstein, Gemalin des Grafen Joseph Mathias Thun-Hohenstein, aus Anlaß ihrer am 10. d. gefeierten goldenen Hochzeit, ein prachtvolles Souvenir, bestehend in einem goldenen Medaillon, besetzt mit Brillanten, überreicht.

Frau Louise Reichsfreiin v. Sturmfeder, Sternkreuz-Ordens- und des kaiserlich mexicanischen St. Carlos-Ordens-Dame, Hofdame Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta, ist am 10. d. im 77. Lebensjahre in der k. k. Hofburg verschieden. Seit 1830 war sie durch eine längere Reihe von Jahren Aja bei den Kindern des Herrn Erzherzogs Franz Carl und der Frau Erzherzogin Sophie, und leitete die Erziehung Ihrer Majestäten des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich und des Kaisers Maximilian von Mexico, desgleichen des Herrn Erzherzogs Carl Ludwig. Wie die Dahingeschiedene, schreibt die „Wiener Ztg.", mit gewissenhafter Sorgfalt die ihr anvertrauten erhabenen Zöglinge in das Leben eingeführt, so geleitete die hochherzige Dankbarkeit der letzteren die einstige Erzieherin wiederum aus dem Leben. Herr Erzherzog Carl Ludwig brachte zwei Tage und zwei Nächte an dem Lager der Sterbenden zu, betete hier abwechselnd mit dem Herrn Hofpfarrer, begleitete, nachdem mit Erlaubniß Sr. Majestät des Kaisers am 12. d. der Leichnam der Verblichenen in der k. k. Hofcapelle eingesegnet worden, von dort den Zug auf den Schmelzer Friedhof und wohnte mit den Verwandten der Verewigten der Einsegnung der Gruft bei, zu welcher die Hofdienerschaft mit Fackeln und Lichtern mitgegangen war.

Der russische Gesandte, Graf Stackelberg, ist nach Gastein abgereist.

Der Hofrath im Ministerium des Aeußern und des kaiserlichen Hauses, Freiherr v. Depont, ist nach Miramare abgereist, wo sich bekanntlich gegenwärtig die Kaiserin Charlotte von Mexico befindet.

Graf Bloome, welcher sich neulich nach Ungarn begeben hat, ist vorgestern hier eingetroffen.

Fürst Carlos Auersperg ist aus Enns hier eingetroffen.

FML. Freiherr v. Ramming wird morgen nach Prag abreisen.

Der mährische Landtags-Abgeordnete Freiherr v. Widmann, ist auf seinem Gute Wiese an der Cholera gestorben.

Aus der „A. A. Z." ist in die Blätter die Meldung übergegangen, es sei den Gemeindevorstehern im südlichen Tirol die Weisung zugekommen, die Gemeinden zu einer Kundgebung für das Verbleiben bei Oesterreich zu veranlassen. Umgekehrt, schreibt man der „Bohemia" aus Wien, hat man hier in Erfahrung gebracht, daß einzelne Gemeindevorsteher die Absicht haben, zu Adressen in der gedachten Richtung aufzufordern. Daß freilich in Wien kein Grund vorhanden ist, solche Adressen ungern zu sehen oder gar zu hintertreiben, liegt auf der Hand.

Zu der Nachricht der „Debatte" über die Wahl der Delegationen aus den Landtagen bemerkt die „G. N.", daß nach den ihr zugekommenen Mittheilungen die h. Regierung den Landtagen in dieser Hinsicht einen Antrag stellen wird, nach welchem die Landtage entscheiden sollen, ob sie ihre Delegirten aus dem ganzen Landtag oder nach den Curien wählen wollen.

Deutschland.

Von den Territorien Ober-Hessens, welche die großherzoglich hessische Regierung an Preußen abgetreten hat, umfaßt 1. die Landgrafschaft Hessen-Homburg 5 Quadratmeilen mit 27.300 Einwohnern; von diesen fallen auf das Amt Homburg ($1\frac{1}{2}$ Quadratmeilen) 13.600, auf das Amt Meisenheim ($3\frac{1}{2}$ Quadratmeilen) 13.7000 Einwohner; 2. der Kreis Biedenkopf 11 Quadratmeilen und nach der Zählung von 1864 gegen 33.325 Seelen; 3. Der Kreis Vöhl $2\frac{1}{2}$ Quadratmeilen und 5810 Einwohnern; er besteht aus drei Theilen, dem großeren mit der Kreisstadt Vöhl und den beiden Enclaven Höringshausen und Eimelrod im Waldeck'schen; 4. die abgetretenen Stücke des Kreises Gießen zählen etwa 5300 Bewohner; 5. der Ort Rödelheim (zum Kreise Vilbel gehörig) zählt 2700 und die hessische Hälfte von Nieder-Ursel 470 Einwohner.

Aus Hannover, 7. d., wird berichtet: In der Capitulation von Langensalza heißt es in Bezug auf die Officiere und Beamten der k. hannover'schen Armee wörtlich: „Die Herren Officiere und Beamten der k. hannover'schen Armee versprechen auf Ehrenwort, nicht gegen Preußen zu dienen, behalten Waffen, Gepäck und Pferde, sowie demnächst Gehalt und Competenzen (Gesammtbezüge) und treten der k. preußischen Administration gegenüber in dieselben Rechte und Ansprüche, welche ihnen bisher der k. hannover'schen Regierung gegenüber zustanden." Demnach ist Preußen gehalten, jeden hannover'schen Officier, welcher in die preußische Armee einzutreten nicht geneigt ist, zu pensioniren. So lange kein Weg gefunden ist, die Officiere von ihrem dem König Georg möglichst persönlich geleisteten Eide zu entbinden, werden dieselben selbst da nicht übertreten können, wo sie dem größeren Heerkörper gern angehören möchten: vielfach ist aber auch noch Abneigung vorhanden, je nachdem die Persönlichkeiten in die Anschauungen der Hofkreise verflochten sind. Ferner ist in der Capitulation von Langensalza das Privateigenthum des Königs Georg ausdrücklich gewährleistet. Wenn dessenungeachtet der preußische Civilcommissär das aus der Privatschatulle angeschaffte und deßhalb unbestreitbar dem König gehörende Inventar des hiesigen Hoftheaters mit Beschlag hat belegen lassen, indem erklärt wurde: das Inventar solle taxfrei und das Geld dafür dem König zugestellt werden, so fragt sich's sehr, ob das dem Wortlaut des Vertrags entspricht.

In München wird, wie die „Augsb. Abendztg." schreibt, an der Umwandlung von Podewilsgewehren in Hinterladungsgewehre mit Eifer gearbeitet. Die neuen Gewehre sind gegen früher kaum merklich schwerer. Es ist hiebei Vorsorge getroffen, daß sich dieselben — auch bei irgendeinem Versehen — nicht eher entladen können, als der Verschluß des Gewehres vollkommen hergestellt ist. An der Tragfähigkeit und den sonstigen Vorzügen der Podewils'schen Gewehre wird durch deren Umwandlung in Hinterladungsgewehre nichts geändert.

Aus Düsseldorf bringt die „Nord. Allg. Ztg." eine Correspondenz, in welcher Klage geführt wird, daß das dortige Landwehrbataillon, als es aus dem Kriege nach Düsseldorff zurückkehrte, daselbst von keinem Bürgermeister, keiner Behörde, keinem Bürger empfangen wurde. „In Mähren und Böhmen war es nicht so schlecht!" sollen die Wehrmänner gesagt haben. „Die Stimmung des Bataillons," heißt es in der Correspondenz, „war eine so erregte, daß es nur zu bewundern ist und Zeugniß von der musterhaften Disciplin desselben gibt, wenn sie sich nicht in tumultuarischen Auftritten gegen die Bürger kundgab."

König Wilhelm hat diejenigen deutschen Fürsten, welche den Bund „sprengen" halfen, reichlich mit Orden beschenkt; mancher dieser kleinen Herren bekam sogar mehrere Orden gleichzeitig, wie z. B. der Großherzog von Mecklenburg für seinen Marsch nach Nürnberg.

Die Deputation liberaler nassauischer Ständemitglieder, welche eine Adresse an den König von Preußen beschlossen haben, um wegen der Einverleibung Nassaus zu danken und die Domanialfrage anzuregen, ist in Berlin eingetroffen und am 12. vom Könige in Audienz empfangen worden.

Der Herzog von Nassau ist nach Heidelberg gereist, wo er mit der Herzogin zusammentraf, und wird von dort nach Reichenhall zu seiner Schwester, der Prinzessin Therese von Oldenburg gehen.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat dem preußischen Ministerpräsidenten, Grafen v. Bismarck, das Großkreuz des Falkenordens verliehen.

Der „Nürnberger Correspondent" schreibt: Mehrere Blätter erhalten auf telegraphischem Wege die mit dem falschen Herkunftsdatum „München" ausgestattete fabelhafte Nachricht, „dem Vernehmen nach" werde Graf Bismarck den Haus-Orden des heiligen Hubertus, „Baierns höchsten Orden", erhalten. Vermuthlich als „Douceur" für die Gefälligkeit, Baiern um 30 Millionen und die unterfränkischen Bezirke erleichtert zu haben? (Es verlautet sogar, daß Graf Bismarck einen Platz in der Walhalla beansprucht.)

Die Jungfrauen Berlins, welche beim Einzuge der Truppen den Lorbeerkranz überreichen sollen, sind bereits ausgewählt und sollen eine wahre Zierde und Elite der dortigen Jugend bilden. Die zur Auswahl niedergesetzte Commission war eifrig bemüht, um dieses Ziel zu erreichen. Der Andrang ist so groß gewesen, daß man die Zahl von 25 auf 50 hat erhöhen müssen, um nur einigermaßen den Anmeldungen gerecht zu werden. Wie groß der Wunsch der Damenwelt, hieran Theil zu nehmen, sein muß, läßt sich schon daraus abnehmen, daß der Commission sogar Anmeldungen untrr Beifügung eines photographischen Bildes zugegangen sind.

Frankreich.

Paris, 10. Sept. Während der Anwesenheit des Kaisers in Biarritz soll die ganze gepanzerte Flotte nach dem Gascogner Meerbusen kommen; der Kaiser will nämlich eine Revue über sie halten. — Der König von Hannover wird binnen Kurzem in Paris erwartet.

Kaiser Napoleon hat der Stadt St. Cloud die Gemeindeschuld im Betrage von 275,160 Francs gezahlt.

Wie „La France" meldet, soll Lord Stanhope den bisherigen Botschafter Lord Cowley in Paris ersetzen.

Der „Patrie" zufolge wird Graf v. d. Goltz Donnerstag nach Biarritz reisen, um sich dort einige Zeit aufzuhalten. Bismarck wird wohl bald folgen. Fürst Metternich soll auch die Absicht haben, nächstens das Bad zu besuchen.

Dänemark.

Aus Kopenhagen wird der „B. B. Z." telegraphirt: Großfürst Alexander ist mit einer russischen Orlogs-Escadre hierselbst eingetroffen und sofort nach Schloß Bernstorff weitergereist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 15. September.

* Gestern nahm der Gemeinderath Herr Johann Federowicz mit den Organen des Magistrats eine Revision auf den hiesigen Märkten und in den Fleischbänken vor, wobei auf dem kleinen Ringplatz in seiner Gegenwart unreife Pflaumen saisirt und vernichtet wurden.

* Gestern kamen, wie wir hören, mit dem Nordbahnzuge 60 verwundete Krieger der k. k. Armee aus Berlin hier an, die in Droschken und Fourgons nach dem Castell überführt wurden. Nach dem „Czas" sind dieselben ausnahmlos Polen.

†† Im vorigen Jahre wurden einem Dienstmädchen Kleidungsstücke im Werthe von 22 fl. entwendet. Vor einigen Tagen wurden nun diese Kleider bei dem Weibe des Haus-Strużen durch Polizeiorgane aufgefunden. Einem trunkenen Taglöhner wurde in einer Schänke die Geldtasche mit 15 fl. gestohlen. Ein Mann, der sich damals um ihn bewegte, wurde ausgeforscht und es fanden sich noch 11 fl. 85 kr. von dem gestohlenen Gelde an verschiedenen Orten verborgen vor. Eine Patrouille arretirte dieser Tage einen berüchtigten Dieb in dem Momente, als er in das Wohnzimmer einer Verkäuferin auf dem Kazimierz in ihrer Abwesenheit einbrach und ihre Kleidungsstücke zusammenpackte. Ferner wurden durch die Nachtpatrouillen zwei Vaganten angehalten, deren einer drei große eiserne Hämmer, der andere einen gestohlenen Pferdezaum fortbringen wollte.

* Dienstag, meldet einer unserer Berichterstatter, wurde die Umgegend von Okocim von einem großen Wolkenbruch heimgesucht, welcher in dem großartigen Brau-Etablissement des Herrn Göß bedeutende Verwüstungen angerichtet und namentlich die Wasserleitung für den Moment unbrauchbar gemacht haben soll. Uns ist heute ein Schreiben aus Okocim zugekommen, in welchem davon nichts erwähnt ist.

α Wie die „Gaz. Narodowa" meldet, ist in Sandec am 11. d. der k. k. Staatsanwalt Herr Kunzek an der Cholera gestorben.

α Im verflossenen Schuljahr betrug die Zahl der classificirten Schüler im Tarnopoler Gymnasium 413; darunter waren 187 des römisch-katholischen, 142 des griechisch-katholischen Ritus und 84 Israeliten. Zur Maturitätsprüfung hatten sich 28, darunter 9 Ruthenen gemeldet; 6 fielen bei der Prüfung durch.

* (Stand der Rinderpest) In der 2. Hälfte August l. J. ist die Rinderpest in Słobudka leśna und Kuźmina erloschen, und in Łowczyce, Stryj, Brzezawa, Łąka und Maynicz ausgebrochen. Es besteht die Rinderpest in 14 Ortschaften, von welchen 10 dem Stryjer und je 2 dem Samborer und Sanoker Kreise angehören. Daselbst sind zu den verbliebenen 37 kranken Viehstücken 364 Erkrankungen und 66 Seuchenhöfe hinzugekommen. Es sind von der Gesammtsumme von 401 kranken Viehstücken 165 genesen, 1.9 umgestanden 20 gekeult und 97 in weiterer Beobachtung verbieben

* Die „Bukowina" meldet: Das Brandunglück, welches am 7. d. in der Nacht Czernowitz heimsuchte, hat einen namhaften Schaden angerichtet. Von den Gebäuden des Generalcommandos, des Landesgerichtes, der Finanzdirection, der röm. kath. Kirche, und von sechs Privatgebäuden sind die Dächer verbrannt; das ebenerdige Hauptwachhäuschen brannte bis auf den Grund nieder. Ein Schaden in den Wohnungen und Kanzleien, so wie im Innern der Kirche wurde durch das Feuer nicht herbeigeführt, da theils die solide Bauart der betroffenen Gebäude, theils die erschienene Hilfe ein solches Unglück verhüteten. Nur im Zadurowicz'schen Hause brannte ein Theil der Zimmerdecke durch. Das Feuer brach im Landesgerichtsgebäude aus, und griff durch den herrschenden Wind begünstigt, sogleich mit solcher Vehemenz um sich, daß als der Thürmer dasselbe signalisirte, bereits zwei Dächer lichterloh brannten, und auf die benachbarten Dächer einen derartigen Funkenregen ergossen, daß selbst die erschienene Feuerwehr trotz ihrer lobenswerthen Anstrengungen die Gewalt des Elementes nicht mehr unterdrücken, sondern bloß auf die ergriffenen Objecte möglichst beschränken konnte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 14. September. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 62.25 — Nat.-Anl. 68.60. — 1860er Lose 82.—. — Bankactien 727. — Credit-Actien. 158.90. — London 128.—. — Silber 128.— — Ducat 6.14

Frankfurt, 13. Sept. 5perc. Met. fehlt. — Anlehen vom J. 1859 $60\frac{1}{4}$. — Wien $90\frac{1}{2}$. — Bankactien 667.—. — 1854er Lose $57\frac{3}{4}$. — Nat.-Anlehen $51\frac{1}{2}$. — Cred.-Actien 143.—. — 1860er Lose $63\frac{1}{4}$. — 1864er Lose 66. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — Americaner $75\frac{1}{4}$. — Wien fehlt. Nachbörse matt.

Hamburg, 12. Sept. Nat.-Anl. $52\frac{1}{2}$. — Credit-Act. $60\frac{3}{4}$. — 1860er Lose $62\frac{1}{2}$. — Wien —. — Discont $3\frac{1}{2}$. — Amer. —. Geld steifer, matter wegen der Orientfrage.

Paris, 13. Sept. (Schlußcurse.) 3percent. Rente 70.15. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 97.40. — Staatsbahn —. — Credit-Mob. 677. — Lombard 415. — 1860er Lose 830. — Oesterr. Anl.-Oblig. 312—307. — Piemont. Rente 57.60. Unbelebt. — Consols $89\frac{5}{8}$ gemeldet.

Paris, 13. Sept. Wochenausweis der franz. Bank: Vermehrt hagen sich das Portefeuille um $2\frac{3}{10}$ und der Tresor um $5\frac{1}{10}$ Millionen Francs; vermindert haben sich der Barvorrath um 13, die Bankbillets um 7 und die Privatrechnungen um 16 Millionen Francs.

London, 12. Septbr. Consols $89\frac{1}{2}$. — Lombard. $16\frac{1}{4}$. — Anglo-Oest. Bank pari. —. Türkische Consols $30\frac{1}{4}$. — Silber —. — Americ. 72. — Wien —.

Glogow, 1.—15. September. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 3.60 — Korn 2.30 — Gerste 1.90 — Hafer 1.— — Erbsen 2.80 — Hirse 2.30 — Haidekorn 1.80 — Erdäpfel —.60 — Heu 1.— — Stroh —.80 — Rindfleisch —.10 — Wein —.60 bis 80 — Bier —.16 bis —.24 — Hartes Holz 7.—, weiches 4.50.

Tarnow, 4. September. Die Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.84 — Roggen 2.68 — Gerste 1.75 — Hafer 1.20 — Erbsen 3.25 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.20 — Buchweizen 2.30 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70. — 1 Klafter hartes Holz 7.50. — weiches 6.—. — Futterklee 1.80. — Ein Ztr. Heu 1.70 — Ein Ztr. Stroh 1.—.

Gorlice, 4. Septbr. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden östr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.60 — Roggen 2.50 Gerste 1.80 — Hafer 1.20 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse .— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 4.80 — weiches 3.60. — Ein Zentner Futterklee .— — Heu 1.- — Strob .—.

Lemberg, 13. Sept. Holländer Ducaten 6.02 Geld, 6.09 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.07 Geld, 6.15 W. — Russischer halber Imperial 10.42 G., 10 57 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.94 G., 1.98 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.60 G., 1.63 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1.93 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68 88 G., 69.75 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.30 G., 73.23 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.— G., 68.13 W. — National-Anlehen ohne Coup. 68 63 G. 69.88 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 206.— G. 211.— W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahuactien 179.— G. 182.— W.

Krakauer Cours am 14. Septbr. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 118 verl., 116 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 128 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83 verlangt, 81 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 420 verl., 408 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 164 verl., 159 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 193 verl., 188 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79 verl., 77 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.15 verl. 6.— bez. — Napoleondors fl. 10.45 verl., fl. 10.15 bez. — Russische Imperials fl. 10.60 verl., fl. 10.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.— verl. 68.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 212.— verl., 207.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 183.— verl., 178.— bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 12. September 1866.

43 47 61 5 53.

Die nächsten Ziehungen werden am 22. September und 6. October 1866 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Der Hofrath Baron Depont, schreibt die „Wiener Abendpost", hat sich nach Miramare begeben, um Ihrer Majestät der Kaiserin von Mexico seine Verehrung zu bezeugen; bekanntlich war Herr Baron Depont früher Secretär Sr. Majestät des Kaisers Maximilian und es bedarf daher nicht der — vollkommen grundlosen — Herbeiziehung politischer Motive, um diese Reise zu erklären.

Ein gestern Abends eingetroffenes Telegramm der k. k. Statthalterei für Tirol, schreibt die „Wiener Abendpost", brachte die Meldung, daß heute, Freitag, ein Süd-Tiroler Namens Joseph Zanotti als angeblicher Spion in Brescia erschossen werden solle. Se. Excellenz Graf Mensdorff setzte sofort den General Menabrea hievon in Kenntniß, welcher auch noch in der Nacht die Ordre abgehen ließ, die Execution nicht zu vollziehen.

Nach einem Telegramm der „N. Fr. Pr." aus Prag, 13. d., haben auf den wohlmotivirten Antrag Dotzauer's die Stadtverordneten einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister Bielsky das Ehrenbürgerrecht zu verleihen und dessen Bildniß schon jetzt in die Primatoren-Gallerie einzureihen.

Wie aus Prag der „Presse" gemeldet wird, haben die Preußen ihre Proviant-Vorräthe: Zucker, Kaffee, Hafer, Mehlsorten, im Offertwege um 285,000 fl. verkauft; Cigarren und Salz wurden jedoch heimgeführt.

In Fiume ist, wie ein Tel. des „N. Frmdbl." meldet, am 13. d. die See-Contumaz angeordnet worden.

Aus Florenz, 13. d., wird telegraphisch gemeldet: Nachrichten aus Wien vom 12. besagen, daß die Unterhandlungen ihren Fortgang nehmen. Uebermorgen soll die siebente Conferenz stattfinden. Es sind nur wenige Artikel, über welche keine Uebereinstimmung erzielt ist. Es ist unrichtig, daß über die finanziellen Fragen ernsthafte Schwierigkeiten obwalten.

Ein Telegramm der „Schles. Ztg." meldet, daß mehre österreichische Kriegsschiffe zum Schutze der österreichischen Unterthanen nach Candia dirigirt werden und die Aufstellung eines österreichischen Observationscorps beabsichtigt sei.

In einem Telegramm aus Athen, 6. d., wird gemeldet, die Botschafter Frankreichs und Englands hätten die Pforte zu großer Vorsicht aufgefordert, um einer allgemeinen Revolution vorzubeugen.

Telegraphische Depeschen.

München, 13. Sept. Das Consortium, welches das baierische Anlehen übernahm, besteht aus dem Hause Erlanger, dann der Seehandlung in Berlin, der Disconto-Gesellschaft in Berlin, der baierischen Staatsbank und der baierischen Hypothekenbank.

Petersburg, 13. September. Der hiesige englische Clubb veranstaltete ein Abschiedsbankett zu Ehren der amerikanischen Gesandtschaft. Bei demselben hielt Fürst Gortschakoff folgende Ansprache: „Die Sympathie zwischen Rußland und Amerika basirt weder auf geographischen Gränzen, noch auf Pergaments-Acten; sie ist hervorgerufen durch eine unwiderstehliche Hinneigung und den Fingerzeig der Vorsehung. Rußland werde alle Anstrengungen machen, diesen Bund zu befestigen, der für Niemand eine Drohung noch eine Gefahr ist." — Unter-Staatssecretär Fox reist heute direct nach Washington zurück. — Die amerikanische Escadre geht in das Mittelländische Meer ab. — Karakasoff wurde gestern zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (947. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Ansuchen des Herrn Rudolf v. Waldheim, Herausgebers, und des Herrn Franz Masaidek, Redacteur der Zeitschrift „Sturmglocke“, um Einleitung des objectiven Verfahrens und über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des Untersuchungsverfahrens, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Was loyale Thaten sind“, und des Aufsatzes: „Ein wohlgemeinter Brief“ in Nr. 6 der Zeitschrift „Sturmglocke“ vom 26. Juli 1866, das Verbrechen der Majestätsbeleidigung nach § 63 St. G. B. begründe und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und den § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 37 P. G. verordnet, die mit Beschlag belegten Exemplare zu vernichten.

Wien, am 29. August 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 21448. **Kundmachung.** (945. 1)

In Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 5. August d. J. Z. 6474/C.-U. gelten über die Aufnahmsprüfungen ordentlicher Hörer am k. k. polytechnischen Institute in Wien nachfolgende Bestimmungen:

Zum Behufe der Aufnahme als ordentliche Zuhörer am k. k. polytechnischen Institute haben, so lange Maturitätsprüfungen an den Realschulen nicht allgemein eingeführt sind, sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen:

1. Jene, welche die Oberrealschule absolvirt haben und sich mit einem Zeugniß über die bestandene Maturitätsprüfung nicht ausweisen können;

2. Solche, welche ihre Vorbildung an einer Mittelschule nicht erworben haben und das Alter von mindestens 17 Jahren nachweisen.

Gegenstände der Aufnahmsprüfung sind (Statut § 10):

a) Arithmetik, Algebra, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie in der Ebene;
b) Geographie und Geschichte;
c) Physik;
d) Naturgeschichte;
e) geometrisches und Freihandzeichnen;
f) Fertigkeit im deutschen Style, zu erweisen an einem Aufsatze über ein gegebenes Thema.

Die Gegenstände a bis e in dem für Oberrealschulen vorgeschriebenen Umfange. Ein ausführlicheres Programm der Prüfungsgegenstände ist angeschlossen. (Absolvirte Gymnasialschüler haben zum Behufe der Aufnahme das Maturitätszeugniß beizubringen und außerdem eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen, erforderlichen Falles einer Prüfung nach Absatz e des beiliegenden Programmes sich zu unterziehen.)

Für die Prüfung ist eine Taxe von Fünf Gulden österr. Währung zu entrichten.

Die Prüfung wird aus jedem Gegenstande nach dem Ermessen der Prüfenden schriftlich oder mündlich, oder auf beide Weisen vorgenommen.

Die schriftliche Prüfung besteht in einer Clausur-Arbeit, wobei die Benützung von Schriften oder Büchern, mit Ausnahme von Tafeln, nicht gestattet ist. Dagegen Handelnde werden von der Fortsetzung des Prüfungsactes ausgeschlossen.

Zeugnisse über die abgelegte Aufnahmsprüfung werden nicht ausgestellt.

Eine mißlungene Aufnahmsprüfung kann erst im nächsten Jahre wiederholt werden.

Was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Bestimmungen schon mit dem Beginn des nächsten Studienjahres 1866/7 (1. October d. J.) in Kraft treten.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 28. August 1866.

Ogłoszenie.

Według uchwały wysokiego c. k. Ministerstwa stanu dnia 5 sierpnia b. r. do l. 6474/C. U. wydanéj obowiązywać mają przy egzaminach wstępnych do uzyskania przyjęcia na słuchacza zwyczajnego w c. k. instytucie politechnicznym w Wiedniu następujące postanowienia:

Aż do zaprowadzenia egzaminów dojrzałości we wszystkich szkołach realnych każdy starający się o przyjęcie na słuchacza zwyczajnego do c. k. instytutu politechnicznego w Wiedniu ma się poddać egzaminowi wstępnemu.

Do egzaminu tego przypuszczeni być mogą:

1. kandydaci, którzy ukończyli wyższą szkołę realną, jednak wykazać się nie mogą świadectwem z odbytego egzaminu dojrzałości;

2. kandydaci, którzy nie kształcili się w szkołach średnich publicznych, lecz wykazać się mogą, że liczą najmniej lat 17.

Przedmiotami egzaminu wstępnego (według § 10 statutu) być mają:

a) arytmetyka, algebra, geometrya, trygonometrya płaska i kulista, geometrya analityczna na płaszczyznie;
b) geografia i historya;
c) fizyka;
d) historya naturalna;
e) rysunki linearne i odręczne;
f) biegłość w stylu niemieckim, którą okazać trzeba wypracowaniem pisemném na dany temat.

Przedmioty pod a) aż do e) brane będą w rozległości dla wyższych szkół realnych przepisanéj.

(Uczniowie, którzy ukończyli wyższe gymnazyum, mają się wykazać dla uzyskania przyjęcia świadectwem dojrzałości i dowieść biegłości w rysunkach linearnych i odręcznych według postanowienia pod e).

Za egzamin płaci się taksa 5 złr. w. a.

Według uznania egzaminujących profesorów odbywać się ma egzamin z każdego przedmiotu pisemnie lub ustnie, albo téż na obydwa sposoby. Pisemny egzamin składa się z wypracowania pod klauzurą, przy którym nie wolno używać do pomocy pism lub książek, wyjąwszy tablic logarytmicznych przy wypracowaniu matematycznem. Działający wbrew temu postanowieniu wykluczeni będą od dalszego egzaminu.

Z odbytego egzaminu wstępnego nie wydaje się świadectwa.

Egzamin wstępny jeżeliby się nie udał, dopiéro w następnym roku powtórzyć można.

Postanowienia powyższe podaje się do publicznéj wiadomości z tym dodatkiem, że takowe z początkiem roku szkolnego 1866/7 (t. j. od 1 października b. r.) obowiązywać mają.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 28 sierpnia 1866.

Licitations-Ankündigung. (936. 3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der in den militär-ärarischen Gebäuden zu Krakau, Podgórze und Łobzów, und auf den fortificatorischen Bau-Objecten in den Jahren 1867, 1868, 1869 und resp. in der Periode vom 1. Jänner 1867 bis Ende Dezember 1869 vorkommenden:

a) Maurer-, Schiefer- und Ziegeldecker-Arbeiten,
b) Brunnen- und Pumpen-Arbeiten,
c) Instandhaltung der Maschinen-Brunnen in Łobzów, dann
d) Lieferung der Pilhal'schen Gußöfen und Kochherdbestandtheilen, wie auch Kuffen-Apparaten,

am 22. October 1866 um 10 Uhr Vormittags

in der Bau-Verwaltungs-Kanzlei in der Domherrn-Gasse Nr. 116 eine Offerts-Verhandlung gegen Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte stattfinden wird, allwo auch die hierauf bezüglichen Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

1. Die betreffenden Offerenten haben ihrem mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte nachstehende Vadien beizuschließen:

a) Für Maurer-, Schiefer- und Ziegeldecker-Arbeiten . . . . . 200 fl.
b) Für Brunnen- und Pumpen-Arbeiten in Krakau und Podgórze, jedoch ausschließlich der gleichzeitig zu contrahirenden Instandhaltung der Maschinen-Brunnen in Łobzów, dann der bereits contrahirten am Castell und in den Thürmen Benedict und Krzemionki . 100 fl.
c) Für Instandhaltung der Maschinen-Brunnen in Łobzów . . . . . 15 fl.
d) Für Lieferung von Pilhal'schen Gußöfen und Kochherdbestandtheilen, dann Kuffen-Apparaten 150 fl.

Die erlegten Vadien werden den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung zurückgestellt, während die Ersteher solche gleich nach Genehmigung ihres Anbotes auf den doppelten Betrag zu erhöhen haben.

2. Zu dieser Offerts-Verhandlung werden nur solche Unternehmer und Werkmeister zugelassen, welche dem Militär-Aerar die vorgeschriebene Sicherheit leisten und sich mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten Certificate der Handels- und Gewerbekammer über ihre Verläßlichkeit und Befähigung zur Uebernahme der ausgeschriebenen Arbeiten ausweisen können.

3. Die Preis-Anbote sind in nachstehender Art zu stellen, und zwar:

a) Bei den Maurer-, Schiefer- und Ziegeldecker-, dann Brunnen- und Pumpenarbeiten, so wie auch bei Lieferung von Pilhal'schen Gußöfen und Kochherdbestandtheilen in Percenten-Nachlässen oder Zuschüssen auf die bestehenden Tarifspreise.
b) Bei Instandhaltung der Maschinen-Brunnen in Łobzów mit einem jährlichen Pauschal-Betrage.

Diese Anbote müssen genau und deutlich und sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben angesetzt sein.

4. Jedes Offert muß mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten, oder bei mehreren Mitofferenten auch mit der Hinweisung auf die Solidar-Verpflichtung unterfertigt sein, und den Wohnort des Offerenten genau bezeichnet enthalten.

5. Der Offerent muß sich in seinem Offerte ausdrücklich erklären, daß er sich den ihm bekannten allgemeinen und speciellen Bedingnissen und Preistarifen auch dann unterwerfe, wenn sein Anboth auch nur auf eine kürzere, als die im Eingange dieser Kundmachung ausgesprochene Dauer genehmigt werden sollte.

6. Auf Offerte, welche den hier angeführten Bedingungen nicht vollkommen entsprechen, wird ebenso wie auch auf nachträgliche, erst nach Beginn der Verhandlung überreichte Offerte — diese mögen wie immer beschaffen sein — keine Rücksicht genommen.

K. k. Genie-Direction

Krakau, am 7. September 1866.

L. 17986. **Ogłoszenie.** (946. 1-3)

W miesiącu kwietniu 1866 r. znaleziona została w Krakowie kwota pieniężna złr. 200 w. a. w banknotach austryackich.

Prawny właściciel zechce w przeciągu roku do Magistratu tutejszego zgłosić się, gdzie mu takowa po złożeniu dowodów własności i po odtrąceniu wydatków tudzież wynadgrodzenia dla znalazcy § 391 kod. cyw. zastrzeżonego wydaną zostanie.

Magistrat kr. gł. miasta

Kraków, dnia 6 września 1866.

3.1229. **Licitations-Kundmachung.** (922. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfnisse, Spitals-Requisiten, Wäschereinigung, Verzinnung der Kochgeschirre und sonstigen Professionisten-Arbeiten für das k. k. Garnisons-Spital zu Krakau, dann der Kostbereitung so wie die Wäsche-Reinigung, dann die Lieferung des Brennöls für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów für das Jahr 1867 resp. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1867 wird im hierortigen Spitals-Gebäude am Castell zufolge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 5 Nr. 1529 vom 24. August 1866

am 26. *) September 1866 um 9 Uhr Vormittags

eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit ausweiset, welches Zeugniß ämtlich gesiegelt vor Beginn der Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner hat jeder Offerent ein Vadium von

20 fl. für die Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfe,
20 fl. für die Lieferung der Blutegel und Medicamenten-Erforderniffe,
5 fl. für Bürstenbinder-Arbeiten,
5 fl. für Eisen- und Blech-Waaren,
5 fl. für Holz-Waaren,
10 fl. für Glas-Waaren,
10 fl. für Töpfer-Waaren,
60 fl. für Reinigung der Wäsche,
5 fl. für Reparaturen der Kupfer-, Eisen-, Blech- und Holz-Geschirre,
3 fl. für das Haarschneiden und Rasiren der Kranken,
5 fl. für Verzinnung der kupfernen und eisernen Kochgeschirre;

für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów:

1000 fl. für die Kostbereitung,
30 fl. für die Reinigung der Wäsche (wobei dem Ersteher die Benützung der im Nebengebäude des Instituts befindlichen Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kammer und Küche, nebst angeschlossener Waschküche und 2 in den Herd eingeschlossener Waschkessel, so wie auch des Trocken-Locale mit 2 Mangeln zugewiesen werden wird),
30 fl. für die Lieferung des Brennöls zu hinterlegen,

welches denjenigen, welche nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des Licitations-Protocolls auf die bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß. Die Caution kann entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Nach beendeter mündlicher Licitation, und nachdem die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, keine weiteren Anbote mehr zu machen, werden die vorschriftsmäßig ausgestellten, mit dem Vadium und mit dem Solidităts-Zeugnisse versehenen, noch vor dem förmlichen Beginn der mündlichen Licitation einzulangenden gesiegelten Offerte von der Spitals-Commission geöffnet, und auf Grund der hierin gestellten Anbote weiteres verhandelt, wobei bemerkt wird, daß nur vorschriftsmäßig ausgestellte Offerte berücksichtigt und nach geschlossener mündlicher Licitation keine schriftlichen Offerte mehr angenommen werden, weshalb der § der Licitations-Bedingungen und das demselben beigefügte Formular als Anhaltspunct zu dienen hat.

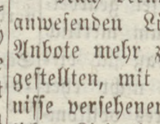
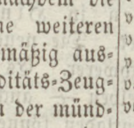
Die gleichzeitige Betheilung eines Concurrenzlustigen im müdlichen und schriftlichen Wege ist untersagt.

Krakau, den 10. September 1866.

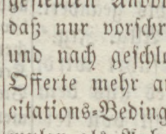
Vom k. k. Garnisons-Spitals-Commando.

*) Bei der 1. Einschaltung am 11. d. irrthümlich 25.

Anzeigeblatt.

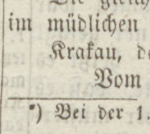



Es sind zwei Reit- und zwei Wagenpferde edler Race, dann drei elegante Stadtwägen aus der besten Fabrik Deutschlands zu verkaufen, Stradom im Festungs-Commando-Gebäude.



Dwa konie wierzchowe i dwa powozowe szlachetnéj rasy, tudzież trzy eleganckie powozy z najlepszéj fabryki niemieckiéj, są do sprzedania na Stradomiu, w domu c. k. komendy Twierdzy. (940. 2)

Warnung.



Es wird hiemit zu Jedermann Kenntniß gebracht, daß auf den Gemeinde-Gründen der Herrschaften **Bieńczyce, Czyżyn, Mogiła, Łęg, Lubocza, Branica, Chałupki, Stryjów, Holendry, Wyciąże** und **Przylasek wyciązki** das Jagen nicht gestattet ist.

Im Betretungsfalle wird der Zuwiderhandelnde nach dem bestehenden Jagdgesetze zur Rechtfertigung gezogen.

Krakau, den 1. September 1866. (890. 3)

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Kundmachung. (944. 2-3)

Die Besitzer der Pfandscheine von der Abtheilung für Prätiosen mit den Nummern: 172, 218, 235, 306, 505, 506, 559, 615, 625, 649, 722, 846, 904, 1029, 1036, 1132, 1191, 1197, 1221, 1252, 1279, 1281, 1298, 1347, 1408, 1426, 1494, 1498, 1521, 1594, 1704, 1714, 1823, 1949, 1964, 2001, 2007, 2187, 2206, 2233, 2252, 2333, 2367, 2377, 2449, 2548, 2605, 2638, 2674, 2941, 2944, 3001, 3009, 3040, 3223, 3272, 3316, 3384, 3431, 3474, 3484, 3503, 3658, 3711, 3807, 3904, 3963, 4109, 4128, 4220, 4237, 4267, 4413, 4588, 4799, 4861, 4976, 5474, 5821, 6007, 6067, 6099, 6182, 6252 und 6965,

von der Abtheilung für Waaren mit der Nummer 111,

von der Abtheilung für Werthpapiere mit den Nummern: 64, 158, 545, 566, 785, 976, 702, 841, 856, 896, 898, 956, 982, 1021, 1061, 1064, 1070, 1082 und 1166,

werden im Sinne des § 24 der Statuten aufgefordert, die Ueberschüsse von den versteigerten Pfändern binnen drei Jahren vom heutigen Tage angefangen abzuholen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht abgeholten Ueberschüsse zum Fonde der Gesellschaft einbezogen.

Krakau, 13. September 1866.

Der Vorstand:
Koritschoner mp.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. September.

Öffentliche Schuld.	Geld	Waare
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	56.10	56.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	69.10	69 30
vom April — October	69.—	69.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.25	61.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.—	53.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.—	154.—
„ 1854 für 100 fl.	76.50	77.—
„ 1860 für 100 fl.	87.50	88.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.10	73.30
„ „ „ zu 50 fl.	73.10	73.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18 50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	78.—	79.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	77.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.75	68.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.75	67.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.75	67.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.75	65.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	736.—	738.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	159.60	159.80
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1668.	1672.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	189.60	189.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	211.—	212.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	127.—	128.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	206.50	207.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	179 50	180.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.—	157.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114.—	115.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	470.—	472.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	198.—	202.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	330.—	340.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	95 80	96 20
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91 25	91.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.50	127.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	82.—	83.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.—	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.50
Palffy zu 40 fl. „	24 —	25.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	22.—	23.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.50	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20 50
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	108.75	109.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	109 —	109 25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	96.25	96 50
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	128.75	129.50
Paris, für 100 Francs 3%	51.25	51 35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	15	6	16
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	15	6	16
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	39	10	35	10	35	10	36
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	55	10	60
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	92½	1	93
Silber	128	50	—	—	128	25	128	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Par. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
14	2	329‴ 82	+15°2	65	Ost-Nord-Ost schwach	heiter mit Wolken		+ 6°6	+16°2
	10	29 57	9,4	92	Nord-Ost schwach	„ „ „			
15	6	29 55	7,8	92	Ost-Norg-Ost still	„ „ „	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.

Beilage.